

den Verf. dieses Buches nicht wenig berührt und umtreibt, dass ihm entglitten ist, was ihm früher vertraut und wichtig war. Und so hat er sich und dann auch seinen Lesern über die Gründe für den existenziell einschneidenden Wandel in seinem religiösen Denken und Empfinden Rechenschaft gegeben. Dies tut er in einer immer wieder neu beginnenden und nicht enden wollenden Apologie, die aber im Wesentlichen um das eine Motiv kreist: dass religiöse Rede ihren Sinn nicht darin hat, von einem und allzu personalen, jenseitigen Gott und seiner Geschichte mit seiner Welt zu sprechen, sondern Menschen, die sich solcher Rede bedienen, je jetzt zu einem neuen Verhalten sich selbst und der umgebenden Welt gegenüber zu bewegen. Sofern der Leser dieser Apologie hier dem persönlichen Zeugnis eines Zeitgenossen begegnet, wird er gut daran tun, sich auf einen zurückhaltenden Respekt zu beschränken. Aber nun ist dieses Zeugnis in Form eines Buches der breiten Öffentlichkeit übergeben worden und ist dieses Buch zudem von einem renommierten Verlag auch den deutschsprachigen Lesern zugänglich gemacht worden. Da darf dann auch nach dem gedanklichen Gewicht dessen, was da zu lesen ist, gefragt werden. An dieser Stelle muss das Urteil leider lauten: der Verzicht des Verf.s darauf, seine weit- und folgenreichen Thesen im Dialog mit der besten philosophischen und theologischen Tradition zu entwickeln, lässt sie in weitschweifiger Oberflächlichkeit verkommen. Und so kann diese Besprechung auch nicht in die Empfehlung einmünden, man tue gut daran, nach diesem Buch zu greifen, um aus ihm zu lernen oder gar sich an ihm zu freuen.

W. LÖSER S. J.

KIESSLING KLAUS (HG.), *Sexueller Missbrauch*. Fakten – Folgen – Fragen. Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag 2011. 187 S., ISBN 978-3-7867-2910-5.

„Seelenmord“, dieses Wort taucht mehrfach in den grundlegenden Erwägungen von Klaus Kießling auf, die den Sammelbd. eröffnen. Der Leiter des Instituts für Pastoralpsychologie und Spiritualität an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main verwendet dieses erschreckende Wort, weil auch die Tatsachen, um die es geht, horrend sind. Die sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die vor allem im Jahre 2010 die Schlagzeilen prägte, entstammt häufig einer komplexen Gemengelage von menschlicher und sexueller Unreife, von geschlossenen Systemen und institutionellem Versagen. Gleichwohl gilt es, vor allem anderen, festzuhalten: „Was diagnostisch als verirrte sexuelle Handlung erscheinen mag, erweist sich in Verhältnissen von Macht und Ohnmacht zugleich als zerstörerische Ausbeutung von wehrlosen Menschen auf besonders demütigenden Wegen.“

Der klaren und trotz der schrecklichen Hintergründe sich um eine Balance mühen den Benennung von „Fakten – Folgen – Fragen“ durch den Hg. folgen weitere „Kontexte“. Sie bieten Einblicke in die Ermittlungsarbeit der Kriminalpolizei, erörtern die „Tatorte“ Schule und Familie, schildern die Arbeit der „Hotline“ der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexualisierter Gewalt und stellen Überlegungen an zur kirchenrechtlichen Ahndung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche. Auch dieser Teil des Buches weiß von Schrecklichem und Beschämendem zu berichten. Zugleich wird deutlich, wie notwendig, ja lebensrettend der Einsatz nicht nur von professionellen Helfern wie Kriminalbeamten und Psychologen ist, sondern auch von den Ehepartnern, Verwandten und Lehrern, die nicht wegschauen, die vielmehr zu einer Stimme für die Opfer werden.

Im gleichen Maße gilt dies auch für die Präventionsarbeit, von der im dritten Teil des Buches die Rede ist. Hier sprechen Praktiker und Praktikerinnen von ihrer Arbeit bei „Wildwasser“ und von der seelsorglichen Begleitung von Missbrauchsoffern. Hier hat auch die Arbeit mit den Tätern ihren Platz, die Zeugnis gibt von einer Diakonie, die niemanden ausschließt, auch Menschen nicht, die in der Öffentlichkeit häufig mit drastischen Namen belegt werden. In einem teilweise dramatischen Erfahrungsbericht schildert *Martin Hagenmaier*, evangelischer Pastor an der Justizvollzugsanstalt Kiel, diesen Bereich der diakonischen Arbeit (131–143).

Im abschließenden Teil des Bds. reflektieren die Jesuiten *Klaus Mertes* und *Medard Kehl* die Lernprozesse, die die katholische Kirche in den letzten Monaten hinter sich gebracht hat – und die ihr noch bevorstehen. Es scheint, dass der grundlegende *Perspek-*

*tivenwechsel* gelungen ist: „Nicht mehr die Sorge um den Schutz der Täter und um die Wahrung des guten Rufes der Kirche soll an erster Stelle stehen (ohne beides zu vernachlässigen), sondern die zuhörerechte Wahrnehmung der Opfer und ihrer Leiden samt Aufarbeitung und Genugtuung“, so Medard Kehl (175). Ob dieser Perspektivenwechsel noch weitere, in die Tiefe führende und unseres Glaubens würdige Reformen des kirchlichen Lebens nach sich ziehen muss, darüber wird wohl noch in dieser Dekade zu entscheiden sein. Das von Klaus Kießling herausgegebene Werk sei allen Interessierten empfohlen, die das bedrückende Thema „sexuelle Gewalt“ auf eine seriöse und weiterführende Art bedenken wollen.

CH. HEIDRICH

STÜMKE, VOLKER / GILLNER, MATTHIAS (HGG.), *Friedensethik im 20. Jahrhundert* (Theologie und Frieden; Band 42). Stuttgart: Kohlhammer 2011. 279 S., ISBN 978-3-17-021837-6.

Das „Institut für Theologie und Frieden“ mit Sitz in Hamburg bemüht sich seit seiner Gründung höchst engagiert darum, ebenso historische Positionen und Entwicklungen aufzuzeigen wie sich an den aktuellen Friedensdebatten engagiert und sachkundig zu beteiligen. Beide Haltungen enthält vorliegender Bd. Er untersucht intensiv den Zeitraum von 70 Jahren und zeigt auf, wie christliche Autoren und Gemeinschaften, eben auch die Kirchen, um ihre Stellungnahme gerungen haben.

Das Buch stellt in einem ersten Abschnitt „Historische Impulse“ (11–115) vor, beginnend mit „Dietrich Bonhoeffers Friedensethik“; sodann besprechen mehrere Artikel den Streit im Protestantismus gegenüber der Wiederbewaffnung nach 1949 und dem „Nato-Doppelbeschluss“. Auch werden die Stadien der „Christlichen Friedensethik“ nach dem Ende des Kalten Krieges getreu abgegangen. Insgesamt zeigt sich, dass in diesem Buch die Suche nach Impulsen nicht über die dreißiger Jahre des 20. Jhdts. zurückreicht: eine sachlich zu rechtfertigende Einschränkung zeitlicher Art. Räumlich kommen Entwicklungen Deutschlands, Europas und Amerikas zur Sprache. Der zweite Abschnitt gibt „Neuere Anregungen“ wieder (117–190), zu welchen Philosophie und Theologie verhelfen. Mit ihm hängt der dritte Abschnitt „Aktuelle Debatten“ (191–274) zusammen, der die Ethik heranzieht, um Probleme der internationalen Beziehungen, der Welt nuklearordnung, der einer allgemeinen Ethik der Kriegsvorbereitung und der Kriegsausübung sowie für den Offiziersberuf zu klären. Meine Besprechung widmet sich den Grundlegungen der verschiedenen Ethiken und stellt – kürzer sodann – die jeweilige Anwendung sittlicher Entwürfe dar.

Grundlegend ist Axel Bohmeyers Artikel zur Gestaltung der Ethik (119–133). Der Autor gründet seinen Ethikentwurf nicht auf die Diskursethik – des Jürgen Habermas oder des Karl-Otto Apel –, sondern auf die von Enrique Dussel gegründete „Philosophie der Befreiung“ (120). Dussel kritisiert an der Diskursethik, zum Teil auf Axel Honneths Ansätze gestützt (123–126), dass sie nicht genügend über die Grundvoraussetzung einer jeden Ethik und den Status der Argumentationsteilnehmer reflektiere (121): Denn da jegliches Suchen nach sittlichen Ansprüchen und nach dem Aufbau einer Moral doch voraussetze, dass alle möglichen Teilnehmer sittlich als Teilnehmer anerkannt sind (126), müsse die Ethik zuerst von solchen Voraussetzungen handeln. Apel setze eine solche Anerkennung schlicht voraus und reflektiere sofort über das auf die Anerkennung folgende Verfahren. Dussel widmet hingegen sehr viel dem Kampf um eine solche Anerkennung; erst wenn sie jedem zuteilwird, darf die Suche nach der sittlichen Klärung von Einzelfragen stattfinden. Bohmeyer bejaht darin Dussels Ethik: Die Grund-Anerkennung des Anderen, genauer: aller Anderen, auch der politischen Gegner als Personen, muss jedem, meist höchst dramatischen Ringen um das sittliche Zusammenleben vorausgehen. Anzuerkennen ist also das Grundrecht der leiblichen Existenz des Anderen (auch feminin gedacht!), die Gleichheit aller Menschen und auch ihrer Unterschiede (welcher genau?) (125). Bohmeyer untersucht beispielhaft das Ringen um Freiheit in dem mexikanischen Bundesstaat Chiapas und stellt das Fehlen einer solchen Grund-Anerkennung fest. Um sie zu erhalten, stünden – so ein weiterer ernsthafter Schritt Bohmeyers – den Bewohnern aber auch bestimmte Mittel zu, Mittel, welche Honneth in seinen ansonsten befreienden Überlegungen nicht mitbedacht hat – ver-